

Mitarbeiter*innenvertrauensvertretung (Mvv) Hillersche Villa gGmbH/e.V.

GESCHÄFTSORDNUNG

1. Ziele

Ziel der Mvv in der Hillerschen Villa ist es, das vertrauensvolle Miteinander in der soziokulturellen Praxis der Hillerschen Villa zu stärken und dabei die Perspektive der Mitarbeiter*innen und ihre Interessen zu vertreten. Die Mvv arbeitet kooperativ mit den Leitungsgremien der Hillerschen Villa Projektleitung, Geschäftsleitung, Vorstand/Beirat zusammen. Sie ist kein Organ nach dem Betriebsverfassungsgesetz.

2. Aufgaben, Rechte und Pflichten

Die Aufgaben der MVV umfassen insbesondere

- Mitwirkung bei Personalentscheidungen
Beteiligung bei Einstellungsgesprächen, Entlassungen, Abmahnungen
- Anregung und Förderung von Maßnahmen, die der Verbesserung der innerbetrieblichen Kommunikation dienen.

Die MVV hat das Recht, an den Projektleitungs- und Geschäftsleitungssitzungen teilzunehmen. Sie ist verpflichtet, an den Personalentscheidungen der Geschäftsleitung mitzuwirken. Die Mvv ist von Kolleg*innen in oben beschriebenen Angelegenheiten ansprechbar und unterstützt die Mitarbeiter*innen auf Wunsch in Gesprächssituationen mit der Geschäftsleitung.

3. Zusammensetzung und Wahlen

- Die Mvv besteht aus mind. zwei, max. drei Mitgliedern, die von der Mitarbeiterschaft der Hillerschen Villa gewählt werden. Platz eins und zwei sind geschlechterquotiert. Platz drei wird ohne Quotierung gewählt.
- Die Mitglieder der Mvv werden in geheimer Wahl für die Dauer von 2 Jahren durch die Mitarbeiterschaft der Hillerschen Villa gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Dazu ist eine MA-Versammlung durchzuführen, die als beschlussfähig gilt, „Dazu ist eine MA-Versammlung durchzuführen, die als beschlussfähig gilt, wenn sich mehr als 50% der Mitarbeiter*innen an der Wahl beteiligen.“. Als Mitarbeiter*innen gilt, wer zum Zeitpunkt der Wahl mindesten 4 Wochen in der Hillerschen Villa beschäftigt ist.
- Gewählt ist, wer mindestens 51% der abgegebenen Stimmen auf sich vereinen kann.

4. Sitzungen und Beschlüsse

Die Mvv tagt mindestens zweimal im Jahr. Über sie Sitzungen ist Protokoll zu führen. Einmal jährlich berichtet sie der MA-Versammlung über ihre Arbeit. Beschlüsse der MVV gelten als gefasst, wenn mindestens 2 von 3 Mitgliedern ihre Zustimmung erteilen.